



Eichendorff-
Gymnasium
Koblenz

Eltern wirken in der Schule mit

Rechte und Pflichten der Elternvertretungen

Manfred Koren und Dr. Thomas Marx

20.02.2018

- Elternrechte
 - Individuelle Elternrechte
 - Kollektive Elternrechte

- Elternpflichten

Vollständige Zusammenstellung: eltern.bildung-rp.de

Schulgesetz: landesrecht.rlp.de

Diese Präsentation & SEB-Infos: eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat

Individuelle Rechte

1. Beratungs- und Informationsrechte
2. Mitwirkungsrechte

- Recht der Eltern auf

Unterrichtung und Beratung in allen fachlichen, schulischen und pädagogischen Angelegenheiten

...wie Leistungsstand, Bewertungsmaßstäbe, Wahl der Schullaufbahn, Berufswahl etc.

- **Pflicht** der Schule, Eltern über
alle für das Schulleben wesentlichen Fragen zu informieren
 - Elternsprechstunden
 - Elternsprechtage
 - Elternabende,
 - Individuelle Gespräche mit den Eltern
 - Lehrer-Schüler-Elterngespräche

Beratungs- und Informationsrechte



- Eltern **volljähriger** Schülerinnen und Schüler werden nach §4 Schulgesetz in bestimmten Fällen unterrichtet
- Eltern haben ein **Recht auf Einsichtnahme** in die ihr Kind betreffenden Unterlagen

- Schule und Eltern sind **Partner** in der gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Eltern haben daher das **Recht und die Pflicht**, an der schulischen Erziehung des Kindes mitzuwirken
- Ausfluss dieses Mitwirkungsrechts ist, z.B. das **Recht der Eltern auf Unterrichtsbesuch**

Elternvertretungen sind

- Klassenelternversammlung
- Schulelternbeirat
- Regionalelternbeirat
- Landeselternbeirat

Weitere Gremien der Elternmitwirkung

- Schulausschuss
- Schulträgerausschuss

Aufgaben der Klassenelternversammlung



- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften der Klasse
- Beratung und Unterstützung in wesentlichen klassenbezogenen Fragen der Erziehung und des Unterrichts

Informationsanspruch der Klassenelternversammlung



- **Umfassende Unterrichtung** der Klassenelternversammlung über **alle Angelegenheiten, die für die Klasse von allgemeiner Bedeutung sind**
- **Teilnahmeverpflichtung** an der Klassenelternversammlung der
 - Klassenleiterin/-s an jeder
 - übrigen Lehrkräfte nur bei schriftl. Einladung

Aufgaben des Schulelternbeirats



- Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Beratung der Schule, Mitgestaltung des Schullebens und Mitwirkung an schulischen Projekten
- Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit

Informationsanspruch des Schullelternbeirats



- **Umfassende Informations- und Unterrichtungspflicht** der Schulleiterin/-s über **alle Angelegenheiten, die für das Schulleben bedeutsam sind**
- **Teilnahmeverpflichtung** des Schulleiters an den Sitzungen des SEB

Mitwirkung des Schulelternbeirats



Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung vor:

- 1. Anhören**
- 2. Benehmensherstellung**
- 3. Einvernehmen**

Mitwirkung des Schulelternbeirats



Anhören

Der SEB wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, die bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen ist. Möglich ist auch das mündliche Erörtern der Angelegenheit.

Das Votum ist für die Schulleitung nicht bindend.

Mitwirkung des Schulelternbeirats



Benehmen

Qualifizierte Form der Anhörung

Hier soll gezielt auf eine Einigung hingearbeitet werden. Die Schulleitung muss sich intensiv mit den Argumenten auseinandersetzen. Eine Pflicht, dem Votum des SEB zu folgen, besteht gleichwohl nicht.

Mitwirkung des Schulelternbeirats



Einvernehmen (Zustimmung)

Schulleitung darf nicht ohne Zustimmung des SEB entscheiden

Bei Zustimmungsverweigerung:

→ Entscheidung durch den paritätisch besetzten Schulausschuss

Katalog, insbesondere(!) bei:

3. der Einrichtung von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (z B. AGs)
4. Fragen im Zusammenhang mit Regelung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler
7. der Festlegung der beweglichen Ferientage

1. die Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung
2. die Einbeziehung der Schule in einen Schulversuch
3. die Organisation von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagschule

1. Aufstellung von Grundsätzen eines besonderen unterrichtlichen Angebots
5. Aufstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten
6. die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für den Unterrichtsausfall bei besonderen klimatischen Bedingungen
11. die Aufstellung der Hausordnung

- Besteht aus
 - drei LehrerInnen,
 - drei SchülerInnen und
 - drei Eltern
- Tagt mindestens einmal im Halbjahr
- Schulleiter leitet die Sitzung, hat aber kein Stimmrecht

Aufgaben des Schulausschusses



- Der Schulausschuss **soll** vor allen wesentlichen Beschlüssen und Maßnahmen der Schule angehört werden.
- Schlichtungsfunktion bei Meinungsverschiedenheiten
- Anregungen für die Gestaltung schulischer Arbeit
- Erörterung der Schuljahresplanung

Mitwirkung des Schulausschusses



Das **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist herzustellen bei:

- Androhung des Ausschlusses bzw. Ausschluss einer/s Schülerin/s von der Schule
- **Widersprüchen gegen Entscheidungen der Schule** auf Antrag des Widerspruchsführers
- Bestellung der/s Schulleiterin/s

Mitwirkung des Schulausschusses



Das **Einvernehmen (Zustimmung)** mit dem Schulausschuss ist erforderlich bei

1. den Grundsätzen der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung
2. der Aufstellung der Hausordnung

Teilnahmerechte der Mitglieder des Schulausschusses



Teilnahmerecht an **allen Arten von Lehrerkonferenzen**
(Ausnahme: Zeugnis- und Versetzungskonferenzen)

In gleicher Zahl SEB-Mitglieder

Neu: - Stimmrecht in der Gesamtkonferenz
- Auch SchülerInnen haben Stimmrecht!

Schulträgerausschuss



Dem Schulträgerausschuss sollen auch **gewählte Elternvertreterinnen und –vertreter** angehören

Bestellung erfolgt über die kommunalen Gremien

Gemeinsamer(!) Erziehungs- und Bildungsauftrag

verpflichtet zu

**vertrauensvollem und partnerschaftlichem
Zusammenwirken**

mit der Schule

Elternpflichten

Unterrichtungspflicht

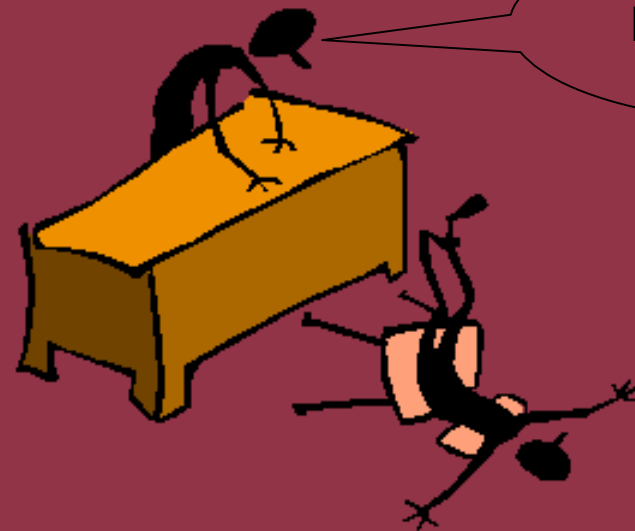
Eltern unterrichten die Schule in allen für das Schulleben bedeutsamen Fragen

Unterstützung der Schule

Mitwirkungspflichten



Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!



Noch Fragen?